

**Fachstudienordnung für den
Bachelor-Studiengang
„Landschaftsarchitektur“
der Hochschule Neubrandenburg
vom 14. März 2025**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praktikumsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“ der Hochschule Neubrandenburg vom 14. März 2025 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (praktische Studienanteile).

§ 2 Studienziele

Ziel des Bachelor-Studiums „Landschaftsarchitektur“ ist eine generalistische Ausbildung im Bereich der Landschaftsarchitektur, welche neben Grundlagenqualifizierungen in den Bereichen Erdbau und Geotechnik, künstlerische und technische Darstellung und Gestaltung sowie berufsbildungsüberschneidende Professionen wie Botanik, Zoologie, Geologie, Bodenkunde, Klimatologie, Hydrologie, Stadtplanung, Ökologie, Renaturierung auf die Vermittlung spezifischer landschaftsarchitektonischer Anforderungen abzielt.

Hierzu zählen:

- freiraumplanerische, städtebauliche und landschaftsarchitektonische Entwürfe auf verschiedenen Maßstabsebenen unter Berücksichtigung von Fragen der Entwurfstheorie und -methodik;
- Pflanzenverwendung und Vegetationstechnik unter Berücksichtigung der spezifischen Aspekte der landschaftsarchitektonischen Bepflanzungsplanung (z.B. Gartendenkmalpflege) mit dem Schwerpunkt nachhaltige Pflege unter dem Einfluss klimatischer Veränderungen;
- Landschaftsbau als gestalterisch-technische Planung in verschiedenen Maßstabsebenen unter Berücksichtigung der Anforderungen des nachhaltigen Planens und Bauens;
- Grundkenntnisse zu baulichen und technischen Anlagen und ihrer Planung im Kontext statischer Systeme, Dach- und Fassadenbegrünungen, Be- und Entwässerungssysteme und Beleuchtung; wirtschaftlichen Planung zur bautechnischen Umsetzung in der Bauausführung, Bauüberwachung, Ausschreibung und Vergabe sowie vertragsrechtlichen Aspekten und Vergaberecht (Landschaftsbaumanagement).

§ 3 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in acht Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 148 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 240 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Im 1. und 2. Semester erhalten die Studierenden einen fokussierten Einblick in ihr späteres Berufsfeld. Es werden Grundlagen der Landschaftsarchitektur durch die Vermittlung von Gestaltungsmethoden, den Methoden und technischen-konstruktiven Grundlagen des Entwurfs, CAD, Kenntnisse zu Pflanzen und Boden / Geotechnik sowie Klimatologie gegeben. Diese werden im Rahmen eines ersten 4-wöchigen Landschaftsbau-Praktikums praktisch umgesetzt.

Ab dem 2. Semester beginnen die Studierende außerdem, im Rahmen eines über zwei Semester andauernden Projekts (Module: „Projekt I- Entwurf und Ausführungsplanung“ und „Projekt I - CAD/ Mengenermittlung und Kostenplanung/ Ausschreibung“), mit den ersten eigenständigen Arbeiten in den Schwerpunkten Entwurf, Ausführungsplanung, Mengenermittlung und Kostenplanung/Ausschreibung. Außerdem werden Projekte ab dem 3. Semester mit den Schwerpunkten zu anwendungsorientierten Thematiken der Landschaftsarchitektur bearbeitet. Zudem werden vertiefte Kenntnisse zum Entwurf und des Landschaftsbaus, der Gartendenkmalpflege, der Landschaftsökologie, der Landschaftsplanung, der Raumordnung, der Vermessungskunde, des Baumanagements, der Bepflanzungs- und Grünflächenplanung sowie des Planungsmanagements angeboten. Durch die Belegung von insgesamt 8 Wahlpflichtmodulen ab dem 3. Semester können Studierende bereits eigene Interessenschwerpunkte in ihrem Studium setzen.

Das 6. Semester ist ein Planungspraktikum, welches in einem Planungsbüro (Freier Garten- und Landschaftsarchitekt*innen); in Grünflächenämtern, Regionalplanungsverbänden,

Denkmalfachbehörden oder vergleichbaren Institutionen absolviert werden soll, um die berufspraktischen Fähigkeiten zu fördern. Parallel dazu muss ein Pflichtmodul belegt werden, dass die Vor- und Nachbereitung dieses Planungspraktikums begleitet.

Das 8. Semester schließt mit der Erstellung der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium ab.

(2) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt der*die Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder die Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges „Landschaftsarchitektur“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2025/26 im Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“ immatrikuliert werden.

(2) Für die Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“ vor dem Wintersemester 2025/26 begonnen haben, finden die Vorschriften der Fachprüfungsordnung vom 22. Mai 2018 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. August 2030.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Bachelor-Studiengang „Landschaftsarchitektur“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12. März 2025 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 14. März 2025.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'GT' followed by a long horizontal stroke.

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 17. März 2025 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.